

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Vorlage Nr. 6 /2025

Sitzung der Verbandsversammlung

am 1. April 2025

-öffentlich-

Solarpark Kläranlage Obere Zaber

- Vergabe vorbereitende Planungsleistungen

Beschlussantrag:

- a) Mit der Vorbereitung der Herstellung des Solarparks mit Speicher auf der Fläche neben der Verbandskläranlage wird das Dipl.-Ing. B. Willibald aus Bad Waldsee zu einem Angebotspreis von ca. 19.456,50 € brutto beauftragt.
- b) Der Auftrag für die Planungsleistungen für den Solarpark und den Speicher werden zum Angebotspreis von ca. 48.730,50 € brutto an KWA Projektentwicklungs GmbH aus Stuttgart vergeben.
- c) Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt für die Realisierungsphase des Solarparks Kläranlage Obere Zaber mit dem Ingenieurbüro für Baulandentwicklung Dipl.-Ing. B. Willibald einen Städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB vorzubereiten.

| ABSTIMMUNGSERGEBNIS | | |
|----------------------------|--------|--|
| | Anzahl | |
| Ja-Stimmen | | |
| Nein-Stimmen | | |
| Enthaltungen | | |

Themeninhalt:

Seit einem Jahr beschäftigen die Planungen des Solarparks an der Kläranlage Obere Zaber die Verbandsversammlung. Im Herbst wurde die Verwaltung ermächtigt, die Aufstellung des B-Plans für den Solarpark zu veranlassen und einen Erschließungsträger für das Projekt zu suchen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans ist inzwischen fertig und wird im April im Gemeinderat der Stadt Brackenheim behandelt. Die zu bebauende Fläche umfasst die Fläche der Stadt Brackenheim und die Fläche des GVV. Die Stadt Brackenheim hat jedoch beschlossen, ihre Fläche vorerst nicht zu bebauen. Das Projekt ist im Fortgang daher allein in der Hand des Gemeindeverwaltungsverbands.

Nun ist man auch in Sachen Erschließungsträger einen Schritt weiter. Ziel des Verbands ist es, den Solarpark nach § 11 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB einem Dritten zu übertragen, der den Solarpark auf eigene Rechnung herstellt und dann dem GVV übergibt. Seit vielen Jahren arbeitet die Stadt Güglingen bei der Erschließung von Baugebieten mit dem Ing. Büro Bernd Willibald (IBW) zusammen, weswegen man mit diesem auch in Sachen Solarpark ins Gespräch gegangen ist.

Vorgesehen ist, dass die Planung des Gesamtprojekts (1), die Koordination der Bebauungsplan und Flächennutzungsplanverfahren (2), die Einholung der Angebote und Bieterverhandlungen (3) sowie im letzten Schritt dann die Baubegleitung und Bauausführung (4) vom Ing. Büro Bernd Willibald übernommen werden.

Für die ersten drei Schritte liegt das Angebot zu einem Angebotspreis von 19.456,50 € brutto vor.

Die Realisierungsphase/Bauphase (4) kann allerdings erst nach Festlegung der detaillierten Planungsvorgaben genau definiert und angeboten werden. Vorgesehen ist, dafür dann einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB auszuarbeiten und mit genauer Kalkulation mit dem GVV abzuschließen.

Durch den Städtebaulichen Vertrag würde das IBW Bauherr der Anlage, wobei alle wichtigen Entscheidungen in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen.

Die technische Planung des Solarparks und vor allem Speichers muss von einem Fachplaner erbracht werden. Das IBW empfiehlt dafür die KWA Projektentwicklungs GmbH aus Stuttgart, die sehr viel Erfahrung mit EE-Anlagen im kommunalen Bereich haben und auch Großspeicher schon umgesetzt haben. Um Kosten zu sparen, empfiehlt sich allerdings, diese Planungsleistungen direkt zu beauftragen. Das Angebot der KWA zum Angebotspreis von 48.730,50 € brutto unterteilt sich in die Positionen: Planung einer PV-Anlage mit 800 MWp inkl. Speicher (1), Genehmigungsplanung (2) sowie Beratung und Begleitung bei der Ausschreibung der Gewerke (3).

Die Genehmigungsplanung und die Ausschreibungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem IBW, wobei die KWA die technischen Vorgaben und Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses erbringt. Das IBW stellt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf, holt die Angebote ein, führt in enger Abstimmung mit dem GVV die Bietergespräche und stellt den Vergabevorschlag auf.

Liegen konkrete Angebot vor, kann das IBW damit den Städtebaulichen Vertrag kalkulieren und vorbereiten, damit dieser in einer der nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung behandelt werden kann.

20.3.2025 Hirschmann/Kenngott